



Konzept zum Schutz vor Gewalt

der Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus mit der Dependance Kita auf dem Dorn

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt nach § 45 SGB VIII beachtet auch die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderungen und wird somit den Anforderungen nach § 37 a SGB IV (Gewaltschutzkonzept) gerecht.

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung

2 Personal

- 2.1 Regelmäßige Mitarbeitendengespräche
- 2.2 Insoweit erfahrene Fachkraft
- 2.3 Offenheit und Transparenz
- 2.4 Verhaltensampel

3 Kooperation und unterstützende Institutionen

4 Maßnahmen und Prävention

5 Risikoanalyse

- 5.1 Anne-Jakobi-Haus
- 5.2 Kita auf dem Dorn

6 Hinweis zum Konzept zur sexuellen Bildung

7 Recht auf das eigene Bild/ Umgang mit Fotos

8 Beschwerdestrukturen

- 8.1 Kinder
- 8.2 Eltern
- 8.3 Mitarbeitende

9 Handlungsstrukturen nach § 8a und § 47

- 9.1 Vorgehen bei Verdachtsfall nach SGB §8a durch externe Personen
- 9.2 Verfahrensregelung bei Verdachtsfall nach § 8a SGB durch Mitarbeitende
- 9.3 Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren
- 9.4 Vorgehen bei §47 Meldung personelle Unterbesetzung
- 9.5 Vorgehen bei § 47 Meldung besondere Vorkommnisse

1 Grundlagen

Im Jahr 2005 ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) in Kraft getreten. 2012 wurde der Schutzauftrag durch das Bundeskinderschutzgesetz neu strukturiert. Auch die Verantwortung der Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe ist hier festgeschrieben, ebenso das Vorgehen für eine qualifizierte Fallbeurteilung.

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung

Kinder können in vielen verschiedenen Arten und Weisen in ihrem Wohl beeinträchtigt werden. Entsprechend vielfältig sind die körperlichen, geistigen und seelischen Auswirkungen, die bei den betroffenen Kindern auftreten können.

Folgende Auflistung stellt somit nur einen Teil der Anzeichen dar, die auf eine Beeinträchtigung des Kindeswohls hinweisen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (siehe auch Broschüre „Es kann ~~nicht~~ sein, was nicht sein darf“ vom deutschen Kinderverein)
- Mangelernährung
- Ungepflegte Kleidung
- Fehlen der Körperhygiene

Verbale Äußerungen über

- Sexuelle Handlungen
- Körperliche und/oder psychische Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden
- Das Ansehen von nicht altersgemäßen und/oder pornographischen Filmen
- Gefährdungen von anderen Personen

Verhalten des Kindes

- Starke Verhaltensveränderungen in Stimmung und Sozialverhalten ohne Erklärung
- Verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend
- Selbstschädigendes Verhalten
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Anzeichen von Alkoholismus/ Drogenkonsum/ Suchverhalten
- Ablehnung/ Herabsetzung/ Geringschätzung durch Erziehungsberechtigte

Verhalten der Eltern

- Jegliche Ansprache von sich weisend
- Abfällig vom eigenen Kind sprechend
- Deutliche Ablehnung, Herabsetzung und Geringschätzung des Kindes
- Verweigern emotionaler Unterstützung des Kindes
- Gewalttätiges, aggressives Verhalten

Familiäre und persönliche Situation der Eltern

- Gewalt, physisch und/ oder psychisch, zwischen den Eltern
- Drogenkonsum, Alkoholismus, Suchtverhalten
- Psychiatrische Erkrankung
- Behinderung bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

Sollten die Mitarbeiter:innen der Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus und deren Dependance Kita Auf dem Dorn eine oder mehrere dieser Punkte feststellen, sind sie in der Pflicht zu klären, was hinter den Besonderheiten steckt.

Wichtig ist, dass Besonderheiten im Verhalten von Kindern nicht direkt mit einer Gefährdung des Kindeswohls einhergehen. Eine Gefährdungsbeurteilung muss stattfinden, wenn Sachverhalte nicht geklärt werden können.

Sollte es zu einer Gefährdungsbeurteilung kommen ist das Zusammenwirken mehrerer Mitarbeiter:innen wichtig, denn: Vier Augen sehen mehr als zwei.

Des Weiteren müssen die Erziehungsberechtigten des Kindes miteinbezogen werden (nur wenn das keine weitere Gefährdung nach sich zieht). Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sind die eigentlichen Expert:innen der Kinder, sie können genaue Auskunft über die Lebenssituationen und andere Informationen geben.

2 Personal

2.1 Regelmäßige Mitarbeitendengespräche

Wir bieten unseren Mitarbeitenden regelmäßig die Möglichkeit, in Einzelgesprächen ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung gemeinsam zu erarbeiten.

Zusätzlich bietet der Träger den Teams die Möglichkeit, in Mitarbeiter-Jahresgesprächen die gemeinsame Arbeit des vergangenen Jahres zu reflektieren und gemeinsame Fortschritte zu erarbeiten.

Wir begegnen unseren Mitarbeitenden stets offen, wertschätzend, fehlerfreundlich und respektvoll.

2.2 Soweit erfahrene Fachkraft

Als insoweit erfahrene Fachkraft ist derzeit Tobias Niemann, Leitung der OT Anne-Jakobi-Haus, für die Kindertageseinrichtungen des CVJM Münster Sozialwerk gGmbH zuständig. Externe insoweit erfahrene Fachkräfte werden über die BBC Diakonie Münster, hinzugezogen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft begleitet den Prozess u.a. durch Fallbesprechungen und versucht, die Anzeichen und Wahrnehmungen der Fachkräfte zu entschlüsseln. Außerdem hilft sie das Bild des Falles zu vervollständigen, indem sie den Dialog zwischen den beteiligten Mitarbeiter:innen und den Erziehungsberechtigten anleitet, begleitet und darüber berät wie es im Sinne des Kindeswohls weitergehen kann.

2.3 Offenheit und Transparenz

Die Mitarbeiter:innen der Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus und deren Dependance Kita Auf dem Dorn sind dazu verpflichtet den Schutzauftrag wahrzunehmen, auch wenn das bedeutet, dass die Grenze der vertraulichen Erziehungspartnerschaft zu den Erziehungsberechtigten überschritten wird. Deshalb ist es besonders wichtig, diesen Schritt

offen zu benennen und die Situation transparent zu machen. Dadurch gewinnen die Eltern das Gefühl, dass wir vertrauenswürdig und verlässlich sind.

Konkret bedeutet das:

- Die Erziehungsberechtigten des Kindes sind die ersten Ansprechpartner:innen bei Sorgen um ihr Kind. Wir sind an ihrer Sichtweise interessiert und finden sie wichtig. Wir unternehmen nichts, ohne die Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis zu setzen.
- Auch wenn zunächst kein gemeinsamer Nenner bei der Problemsicht gefunden wird, unternehmen wir keine Schritte, ohne die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen.
- Die Erziehungsberechtigten wissen, dass wir als Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Schutzauftrag haben und immer im Wohle des Kindes handeln.
- Anonyme Beratung des Teams möglich durch das Netzwerk der Beratungsstellen Münster o.ä.

2.4 Verhaltensampel

Das ist erlaubt und gewünscht	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Wertschätzung gewährleisten - Grenzen und Regeln erklären - Einverständnis einholen - Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen - Transparenz herstellen
Grenzverletzendes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Respektloser Umgang - Unangemessener Kontakt - Nichteinhalten von Privatsphäre - Vermischen von Beruflichem mit Privatem
Das geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Gewalt - Sexualisierte Gewalt - Verbale Gewalt - Missachtung von Persönlichkeitsrechten - Verletzung von Datenschutz und Schweigepflicht - Gewalt an Gegenständen

3 Kooperation und unterstützende Institutionen

Die CVJM Münster Sozialwerk gGmbH kooperiert in den verschiedensten Stadtteilen und bei unterschiedlichen Belangen mit folgenden Institutionen:

- Netzwerk der Fachberatungsstellen Münster
- Bildungs- und Beratungs-Centrum Diakonie Münster
- Kinderärzte
- Frühförderstelle Stadt Münster
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Kinder und Jugend
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Inklusion und Teilhabe
- Therapeuten und weitere involvierte Fachkräfte
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Kommunalen Sozialer Dienst
- Gesundheits- und Veterinäramt Stadt Münster

4 Maßnahmen/ Prävention

Regelmäßig finden Präventionsschulungen der einzelnen Teams durch externe Fachkräfte z.B. vom Ev. Kirchenkreis statt, z.B. „Hinschauen-Helfen-Handeln“

Zudem werden in Teamsitzungen regelmäßige Reflektionen des pädagogischen Verhaltens an Beispielen durchgeführt.

Ebenso sind die Kinderrechte und deren Umsetzung im Kita-Alltag regelmäßiges Thema in unseren Teambesprechungen. (siehe Konzeptionen)

In unseren Teams gibt es eine offene und fehlerfreundliche Feedback-Kultur. Dabei werden auch auf die Persönlichkeitsgrenzen der Individuen geachtet. Ziel ist es, sowohl in den Kleinteams (Gruppen), als auch in den Großteams der jeweiligen Einrichtung sowie in Einzelgesprächen zwischen Mitarbeitenden, Mitarbeitenden und Leitung oder ggf. mit Fachbereichsstellen offen und direkt in den Austausch zu gehen. Genauso wird geübt, in der alltäglichen Kommunikation gegenseitige Achtsamkeit einzufordern und direkte Ansprache von Beobachtungen sowie Wünschen und Bedürfnissen zu praktizieren.

Wir sensibilisieren die Mitarbeitenden in Einzel- und Teamgesprächen für das Thema Machtmissbrauch.

Der Inhalt des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt wird regelmäßig in den Teamsitzungen besprochen und überarbeitet.

5 Risikoanalyse der beiden Einrichtungen

Die Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus und seine Dependence Kita auf dem Dorn bieten Räume mit unterschiedlichen Zonen der Intimität. Alle Mitarbeiter:innen müssen in diesen Zonen sensibel auf das Kind eingehen und immer nach den Bedürfnissen des Kindes handeln.

Im Folgenden finden Sie die Risikoanalysen der einzelnen Einrichtungen.

5.1 Risikoanalyse Anne-Jakobi-Haus

Die Kindertageseinrichtung Anne-Jakobi-Haus wurde am 01. Dezember 2006 eröffnet. Die Gruppennebenräume grenzen jeweils an den Gruppenraum an, die Schlafräume sind vom Flur im Erdgeschoss begehbar. Alle Gruppen verfügen über eine breite, teils bodentiefe Fensterfront, so dass unser Außengelände von den Gruppen sehr gut einsehbar ist.

Wickelraum Wickeltisch Wickelsituation	<ul style="list-style-type: none">• Türen offenstehen lassen• Bei Kolleg:in abmelden• Welche und wie viele Kinder werden mitgenommen?• Verbalisierung des Vorhabens• Nöte und Ängste der Kinder akzeptieren• Halbe Vorhänge im Türrahmen zuziehen• Transparenz gegenüber den Eltern (Info über Rötungen usw. durch tagesaktuelles Wickelprotokoll)• Kurzzeit Praktikant:innen übernehmen diese Aufgabe nie• Zeit im Blick behalten• Wunsch-Erzieher:in, wenn möglich, ermöglichen
Toilettenräume Klo-Gänge Töpfchen	<ul style="list-style-type: none">• Toilettenbegleitung nur bei Bedarf• Wunsch der Kinder akzeptieren (Ich will alleine)• Verbalisieren des Handelns (Säubern des Gesäßes, usw.)• Kontrollblick des/der Erzieher:in für Hygiene/Sauberkeit• Vorkommnisse berichten (Transparenz bei Eltern und Kolleg:innen und Leitung)• Fragliche Situationen auflösen und aufarbeiten mit Kindern und Eltern• Haupttüren offenstehen lassen• Toilette ist Raum der Intimsphäre• Wunsch-Erzieher:in, wenn möglich, ermöglichen• Anklopfen, bei Erlaubnis Blickkontakt und Eintreten• Privatsphäre der Kinder wahren• Kurzzeit-Praktikanten helfen den Kindern NIE• Eltern helfen fremden Kindern NIE

Schlafräume	<ul style="list-style-type: none"> • Zu zweit reingehen, Einschlafen begleiten (U3-Gruppen) • Wenn alleine, Babyphone bei Betreten des Raumes einschalten • Vertrauensverhältnis aufbauen • Schlafrituale der Kinder berücksichtigen und akzeptieren • Neue Kolleg:innen in Schlafrituale einarbeiten • Erzieher:innen Verhalten für die Schlafsituation reflektieren, auch im Austausch mit den Kolleg:innen • Nicht zusammen mit Kindern ins offene Bett gehen/schlafen legen • Körperkontakt beim Einschlafen bewusst regulieren (Hände halten, Hand auf dem Rücken/Schultern usw.) • Grenzüberschreitendes Verhalten beim Einschlafen der Kinder unterbinden (Hand ins T-Shirt/BH) – Transparenz zu den Eltern, Kolleg:innen und ggf. Leitung
Nebenräume	<ul style="list-style-type: none"> • Türen offenstehen lassen, in Abhängigkeit vom pädagogischen Angebot und der Spielsituation • Regelmäßige Sichtkontrollen der Spielsituationen • Situationen ansprechen und aufarbeiten – Transparenz für Eltern, Kolleg:innen und Leitung schaffen • Vorhänge auflassen • Neue Kolleg:innen nicht unbeaufsichtigt und unbeobachtet in geschlossenen Nebenräumen
Atelier/ Werkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nur mit Kolleg:innen • Türen offenstehen lassen
Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kinder muss dem Aufbau angemessen sein (nicht zu viele Kinder) • Hilfestellungen professionell üben und einhalten • Immer mind. zu zweit beim Turnen/Toben • Keine Handys zum Vorführen von Turnübungen einsetzen („Ich habe das schon mal mit anderen Kindern gemacht“)
Flur Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> • Geschützten Raum zum Umziehen schaffen, z.B. im Gruppenraum/Toilette/Nebenraum (Einnässen, dreckig, nass, usw.) • Kinder nicht entkleidet an der Garderobe stehen lassen • Kinder nicht unbeaufsichtigt alleine lassen
Förderangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzkonzepte der Therapeut:innen mit Erziehungsberechtigten besprechen • Austausch über Förderinhalte und Erlebtes – Transparenz für Eltern, Kolleg:innen und ggf. Leitung

Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Pool-Party: nur mit Schwimmbekleidung oder Unterwäsche unter ständiger Aufsicht und Umzieh-Möglichkeiten im Gebäude schaffen • Freispiel von mind. 3 Kindern mit regelmäßiger Sichtkontrolle und in Absprache mit den anderen Gruppen
Gruppenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Sofa: Körperkontakt beim Kuscheln angemessen regulieren (ohne Decke!) • altersgerechte Medien • Keine Handynutzung • Zelt/Tipi/Buden/Tunnel: als Erwachsener nicht mit rein gehen
Abholsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich mit Datenblättern, Dokumentation, Rücksprache mit Eltern, Kolleg:innen und ggf. Leitung
Räumliche Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Glasfenster vom Flur zu den Nebenräumen • Abgeschlossene Materialräume sind nicht vom Gruppenraum einsehbar, werden von den Kindern aber auch nicht begangen
Gelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder am Zaun begleiten • Wickeln/Toilette – nur Erzieher:innen helfen, keine fremden Personen • Planschen, baden, waschen – nur im Schutzraum • Umziehen – geschützte Räume stehen zur Verfügung • Ruheräume: Entspannungen, Traumreisen nur nach Absprache und Transparenz mit Eltern, Kolleg:innen • Förderangebote – Transparenz schaffen
Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis • Kennenlernen von Bewerber:innen – welchen Grund haben diese für den Berufswunsch in der Kita zu arbeiten? Unzureichende Überprüfung von vorherigen Arbeitszeugnissen Überprüfung von Kontrakten und Vereinbarungen • Zielgerichtete Anleitung von neuen Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen Personen • Eltern, Fotografen usw. nicht alleine mit Kindern lassen

5.2 Risikoanalyse Kita auf dem Dorn

Die Kita Auf dem Dorn wurde 2014 eröffnet. Sie befindet sich im Gebäude der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule, die später in die Marienschule Roxel über ging. Es handelt sich um ein modernes Schulgebäude mit einem langen Flur und Gruppenräumen, die in ehemaligen Klassenräumen liegen. Die Türen stehen im Kita-Alltag in der Regel offen und sind stets einsehbar. Die Gruppennebenräume grenzen jeweils an den Gruppenraum an und sind durch ein Sichtfenster mit dem Gruppenraum verbunden. Die Schlafräume sind vom Flur aus begehbar. Alle Gruppen verfügen über eine breite, teils bodentiefe Fensterfront, so dass unser Außengelände von den Gruppen sehr gut einsehbar ist.

<p>Wickelraum Wickeltisch Wickelsituation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Türen offenstehen lassen • Bei Kolleg:innen abmelden • Welche und wie viele Kinder werden mitgenommen? • Verbalisierung des Vorhabens • Nöte und Ängste der Kinder akzeptieren • Sichtschutz an den Fenstern anbringen (Sichtschutzfolie) • Transparenz gegenüber den Eltern (Info über Rötungen usw./ Dokumentation im Wickelbuch) • Kurzzeit- Praktikant:innen übernehmen diese Aufgabe nicht • Zeit im Blick behalten • Bezugserzieher:in wickelt, wenn möglich • Möchten andere Kinder das Wickeln beobachten, sollen sie vorher das zu wickelnde Kind nach Einverständnis fragen • Beim Wickeln müssen Einweghandschuhe getragen werden, sodass kein direkter Hautkontakt entstehen kann
<p>Toilettenräume Toiletten-Gänge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Toilettenbegleitung nur bei Bedarf • Wunsch der Kinder akzeptieren („ich will alleine“) • Verbalisieren des Handelns (Abputzen des Pos, usw.) • Kontrollblick des/der Erzieher:in für Hygiene/Sauberkeit • Vorkommnisse berichten (Transparenz bei Eltern und Kolleg*innen und Leitung) • Fragliche Situationen auflösen und aufarbeiten mit Kindern und Eltern • Trennwände als Sichtschutz für Erwachsene einhalten (nicht einfach darüber schauen) • Türen offenstehen lassen

	<ul style="list-style-type: none"> • Toilette ist Raum der Intimsphäre • Wunscherzieher*in gibt Hilfestellung, wenn möglich • Anklopfen, bei Erlaubnis Blickkontakt und Eintreten • Privatsphäre der Kinder wahren • Eltern helfen fremden Kindern nicht • „frei“ – „besetzt“ Zeichen anbringen (bei uns Rot/Grün-Schilder) • Bei der Toilettenbegleitung müssen Einweghandschuhe getragen werden, sodass kein direkter Hautkontakt entstehen kann
Gruppenraum	<ul style="list-style-type: none"> • Sofa: nur ohne Decke kuscheln • Bücher: altersgerechte Medien • Keine Handys • Zelt/Tipi/Buden/Tunnel: als Erwachsener nicht mit rein gehen • Keine nicht einsehbaren Nischen oder Räume schaffen
Schlafräume	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich, zu zweit reingehen, Schlafen begleiten • Wenn alleine, Babyphone einschalten • Vertrauensverhältnis aufbauen • Schlafrituale der Kinder berücksichtigen und akzeptieren • Neue Kolleg:innen in Schlafrituale einarbeiten • Erzieher:innen Verhalten für die Schlafsituation reflektieren, auch im Austausch mit den Kolleg:innen • Nicht zusammen mit Kindern ins Bett legen, sondern davor sitzen/liegen • Körperkontakt beim Einschlafen bewusst regulieren • (Hände halten, Hand auf dem Rücken/Schultern usw.) • Grenzüberschreitendes Verhalten beim Einschlafen der Kinder unterbinden (Hand ins T-Shirt/BH) – Transparenz zu den Eltern, Kolleg:innen und ggfs. Leitung • Beim Wecken ist das Babyphon weiterhin eingeschaltet oder die Tür steht bereits offen • Praktikanten begleiten das Schlafen nicht • Eltern holen nur nach Rücksprache mit dem Personal die Kinder aus dem Schlafraum
Nebenräume	<ul style="list-style-type: none"> • Türen offenstehen lassen • Regelmäßige Kontrollen der Spielsituationen

	<ul style="list-style-type: none"> • Situationen ansprechen und aufarbeiten – Transparenz für Eltern, Kolleg:innen und Leitung schaffen • Außensichtschutz ermöglichen bei Straßeneinblick (Fensterschutzfolie) • Neue Kolleg:innen sind nicht unbeaufsichtigt und unbeobachtet in Nebenräumen bei geschlossener Tür • Konstellation der Kinder beachten
Atelier	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nach Absprache • Türen offenstehen lassen • Was wird gemalt? Körperbildnisse nur anhand des Wissens und der Erinnerung malen. • Nutzung der Materialien sinngemäß (Pinsel kann kitzeln, aber nur an den Händen oder im Gesicht) • Bemalen von Körperteilen in Rücksprache mit Eltern und Kolleg*innen
Räumliche Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Nebenräume sind vom Gruppenraum durch Glasscheibe in der Zwischenwand einsehbar
Gelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder am Zaun begleiten • Wickeln/Toilette – nur Erzieher:innen helfen, keine fremden Personen • baden, waschen – nur in nicht einsehbarem Schutzraum • Umziehen – nur in Waschräumen/Gruppenräumen • Ruheräume: Entspannungen, Traumreisen nur nach • Absprache und Transparenz mit Kolleg:innen • Förderangebote – Transparenz schaffen durch Gespräche
Personalauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeiliches Führungszeugnis • Kennenlernen von Bewerber:innen – aus welchem Grund möchten diese gerade in der Kita arbeiten? • Genaue Überprüfung von vorherigen Arbeitszeugnissen • Überprüfung von Kontrakten und Vereinbarungen • Anleitung von neuen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlichen Personen • Eltern, Fotografen usw. nicht alleine mit Kindern lassen
Fürsorge bei Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugen dazu holen (Kolleg:Innen) • Verletzungen dokumentieren (Fotos, Verbandsbuch usw.) • Verletzungen versorgen, ggfs. RTW rufen

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Eltern benachrichtigen (ggf. direkt anrufen oder bei Abholsituation davon berichten) Eltern entscheiden lassen, ob sie ihr Kind abholen wollen • Das Kind weiter beobachten • Als Team Entscheidung treffen: Abholen oder nicht • Attest bei Wiederaufnahme des Kitabesuches (z.B. bei Brüchen) |
|--|--|

6 Hinweis zum Konzept zur sexuellen Bildung

Wir haben als Team ein Konzept zur sexuellen Bildung im Kindergartenalltag erarbeitet. Das Team hat dabei eine gemeinsame Einstellung zum Umgang mit kindlicher Sexualität entwickelt. Das Konzept liegt separat vor.

Hier kurz die wichtigsten Punkte benannt:

- Wir vermitteln eine gesunde und positive Einstellung zum eigenen Körper und haben das Ziel, das Wahrnehmen der eigenen und fremden Grenzen zu fördern.
- Als zuverlässige Ansprechpartner:innen in der Erziehungspartnerschaft, fördern wir gemeinsam die ganzheitliche Bildung der Kinder aufbauend auf einem stetigen und ehrlichen Informationsaustausch.
- Kindliche Sexualität ist Bestandteil der kindlichen Entwicklung und bedarf einer bedürfnisorientierten und altersangemessenen Aufklärung.
- Das Vorrecht der Eltern auf Aufklärung bei ihrem eigenen Kind bleibt unangetastet.
- Schutz und Intimität stehen in unserer Arbeit an erster Stelle.
- Nur unter der Berücksichtigung der individuellen Grenzen jedes beteiligten Kindes, ist das Ausprobieren in einem geschützten Raum erlaubt.
- Wir Mitarbeiter:innen verwenden einen angemessenen und korrekten Wortschatz, um den Kindern eine Sprache zu vermitteln mit der sie sich angemessen und ohne falsche Hemmungen mitteilen können.

7 Recht auf das eigene Bild/ Umgang mit Fotos

Das Recht am eigenen Bild gehört zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm/ihr gemacht und veröffentlicht werden. Bei Minderjährigen, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, benötigen die Fachkräfte das Einverständnis der Sorgeberechtigten, wenn sie beabsichtigen die Kinder oder Jugendlichen zu fotografieren.

Die Mitarbeiter:innen des Anne-Jakobi_haus und dessen Dependence Kita Auf dem Dorn müssen sensibel im Umgang mit Fotos sein. Das fängt beim Erstellen von Fotos an und geht über die Verwendung bis hin zum Fotoarchiv der Einrichtung.

Generell dürfen Fotos nur mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten veröffentlicht werden. Eltern geben die Einwilligung zum Beginn der Kitazeit, können diese

jedoch jederzeit widerrufen. Es werden keine Fotos veröffentlicht, auf denen Kindern nackt oder teilweise nackt sind.

Im Anne-Jakobi-Haus und deren Dependance Kita Auf dem Dorn dürfen Fotos grundsätzlich nur mit den Fotokameras/Tablets der Einrichtung gemacht werden, nicht mit Handys der Mitarbeiter:innen.

8 Beschwerdestrukturen

8.1 Kinder

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen.“ So steht es im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) unter §8.

An Prozessen mitzuwirken stärkt die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen und bedeutet, dass Kinder mitbestimmen, gehört werden, teilhaben und ernst genommen werden. Die Wertschätzung der Meinung des Einzelnen ist ein zentraler Punkt der Partizipation. Gleich ob es sich um eigene Interessen oder die der Gruppe handelt, ist es wichtig, dass alle Kinder zu Wort kommen und ausreden dürfen.

Bei den Beteiligungsmöglichkeiten stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

Selbstbestimmung:

- Meinungen bilden und äußern
- Wünsche und Ideen formulieren
- Mündigkeit erfahren
- Entscheidungsmut bekommen
- sich selbstwirksam erleben (Ich kann etwas bewegen und verändern.)
- demokratische Grundsätze kennenlernen

Verantwortung:

- die eigenen Interessen vertreten
- ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln und stärken
- verbindliche Absprachen wahrnehmen und einhalten
- gemeinsame Entscheidungen akzeptieren und tragen

Die Aufgabe für das pädagogische Personal besteht darin, die Kinder zu begleiten, sie als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen, ihnen offen und interessiert gegenüber zu treten und sich von ihren Meinungen, Ansichten, Ideen und Wünschen inspirieren zu lassen. Die Suche nach Informationen und das Aufzeigen von Beispielen, Möglichkeiten und Alternativen sind wichtig, da Kindern häufig Vergleichserfahrungen fehlen. Wir begleiten Aushandlungsprozesse, die zu einem Ergebnis führen, denn Partizipation heißt auch Verbindlichkeit.

Der Dialog und der Austausch zwischen Kindern und Erwachsenen sind wichtige Bestandteile der Partizipation. Das pädagogische Personal bringt ebenso Meinungen und Erfahrungen ein und zeigt Möglichkeiten und Probleme auf.

Für uns bedeutet Partizipation im Kita-Alltag konkret, Kinder in Veränderungsprozesse mit einzubeziehen und gemeinsam konkrete Situationen zu gestalten.

Wir leben die Form der Mitbestimmung durch Beteiligung in Morgenkreisen, im Kinderrat, gezielten Gesprächsrunden und Projekten. Gesprächssteine und visualisierte Abstimmungen ermöglichen allen Kindern, sich entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung einzubringen und für ihre Meinung einzustehen. Auch die Möglichkeit eigene Beschwerden einzubringen und von Kindern gewünschte Veränderungen voranzubringen finden so ihren Raum. Bei der Wahl der Kreisspiele und Lieder bestimmen die Kinder beispielsweise nach Mehrheitsentscheid mit. Aber auch die Leitung eines Morgenkreises, mit der Unterstützung eines Erwachsenen, trauen wir den Kindern zu und zeigen so eine Möglichkeit der Selbstwirksamkeit auf.

In Morgen- und Gesprächskreisen mitbestimmen zu können, was sie sich selbst erarbeiten wollen, macht die Kinder zu vollwertigen Partner:innen in einem Entscheidungsprozess. So lernen sie, einen Konsens zu finden oder sie entwickeln Strategien, konkret für ihre eigenen Ideen zu argumentieren. Sie lernen ihre Rechte kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten von anderen. Durch Meinungsbildung und Meinungsäußerung verbessern sie ihre Kommunikation, ihr kritisches Denken, ihre Organisations- und Lebenskompetenz. Sie machen die Erfahrung, dass sie wirklich etwas verändern können.

Somit steigern die Beteiligungsverfahren nicht nur die Selbstständigkeit und die Verantwortungsbereitschaft, sondern auch das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein.

Bei uns werden die Kinder an der Planung von Projekten, Festen und Feiern beteiligt, als auch an der Mitgestaltung des Kindergartenalltags und der Räumlichkeiten. So helfen sie zum Beispiel beim Einkauf mit oder schmücken nach ihrem Geschmack unsere Räumlichkeiten.

Bei der Bestellung und Mitgestaltung der Essenspläne können die Kinder, unter Gewährleistung einiger Regeln, auswählen und mitbestimmen, welches angebotene Menü sie gerne essen möchten und lernen abzuwägen, aber auch die Bedürfnisse anderer miteinzubeziehen.

Während der Freispielzeit haben die Kinder in unserem teiloffenen Konzept die freie Wahl des Spielortes, des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielzeitrahmens innerhalb der Einrichtungen. Bei Kleingruppenangeboten und Aktivitäten liegt die Entscheidung über die Teilnahme bei den Kindern.

Eine wichtige und nicht zu vergessene Form der Partizipation und Selbstbestimmung ist nicht zuletzt die eigene Wahl der Bezugsperson und die Entscheidung darüber, welche Bezugsperson das Kind wickeln, trösten oder in den Arm nehmen darf.

Die bestehenden Formen der Partizipation werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

In Kleingruppen- und Einzelgesprächen geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihre Bedenken und Wünsche zu äußern. Dabei können die Kinder individuell entscheiden, wem sie sich anvertrauen.

8.2 Eltern

Uns ist es wichtig, den Eltern vertrauensvoll gegenüber zu treten und Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Für Anregungen, Lob und Kritik haben wir stets ein offenes Ohr. In unseren Kontakten mit den Eltern signalisieren wir, dass wir ihre Wünsche, Sorgen und Anregungen ernstnehmen. Wir nutzen diese dazu, uns mit unserer pädagogischen Arbeit immer wieder neu auseinander zu setzen. Hierzu sind die Eltern eingeladen auch im Rahmen der jährlichen Entwicklungsgespräche offen über ihre Wünsche zu sprechen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, individuelle Gespräche zu vereinbaren.

Wir bieten den Eltern durch gute erreichbare Briefkästen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die Möglichkeit Lob, Anregungen und Kritik anonym zu äußern. Wir freuen uns aber stets darüber, wenn ein persönliches Gespräch mit dem pädagogischen Personal oder den Leitungen der Einrichtungen zu diesen Themen stattfindet. Zusätzlich haben Eltern die Möglichkeit, im Rahmen turnusmäßiger anonymer Online-Umfragen ihre Meinung, Wünsche und Vorschläge rund um den Kita-Alltag, Räumlichkeiten, Außengelände sowie Kommunikation und weiterer Themen zu äußern.

Auch die Mitglieder:innen des Elternbeirates sind als Ansprechpartner:innen und Übermittler:innen jederzeit für die Eltern da. Ein Austausch per Mail oder in persönlichen Gesprächen zwischen der Einrichtungsleitung und den Mitgliedern des Elternbeirates über aktuelle Entwicklungen und wichtige Themen findet regelmäßig statt. Die Elternbeiräte der Einrichtungen sind untereinander vernetzt.

8.3 Mitarbeitenden

Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich im direkten persönlichen Gespräch an die Leitung/ Vertretung in Abwesenheit oder andere Teammitglieder sowie die Referentenstelle des Fachbereichs zu wenden.

Ebenso gibt es die Möglichkeit, das Anliegen an die Mitarbeitenden-Vertretung des CVJM Münster heranzutragen. Die Kontaktmöglichkeiten hierzu hängen in den Teamräumen der Einrichtungen aus.

Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz hängen ebenfalls in den Einrichtungen aus und sind den Mitarbeitenden bekannt.

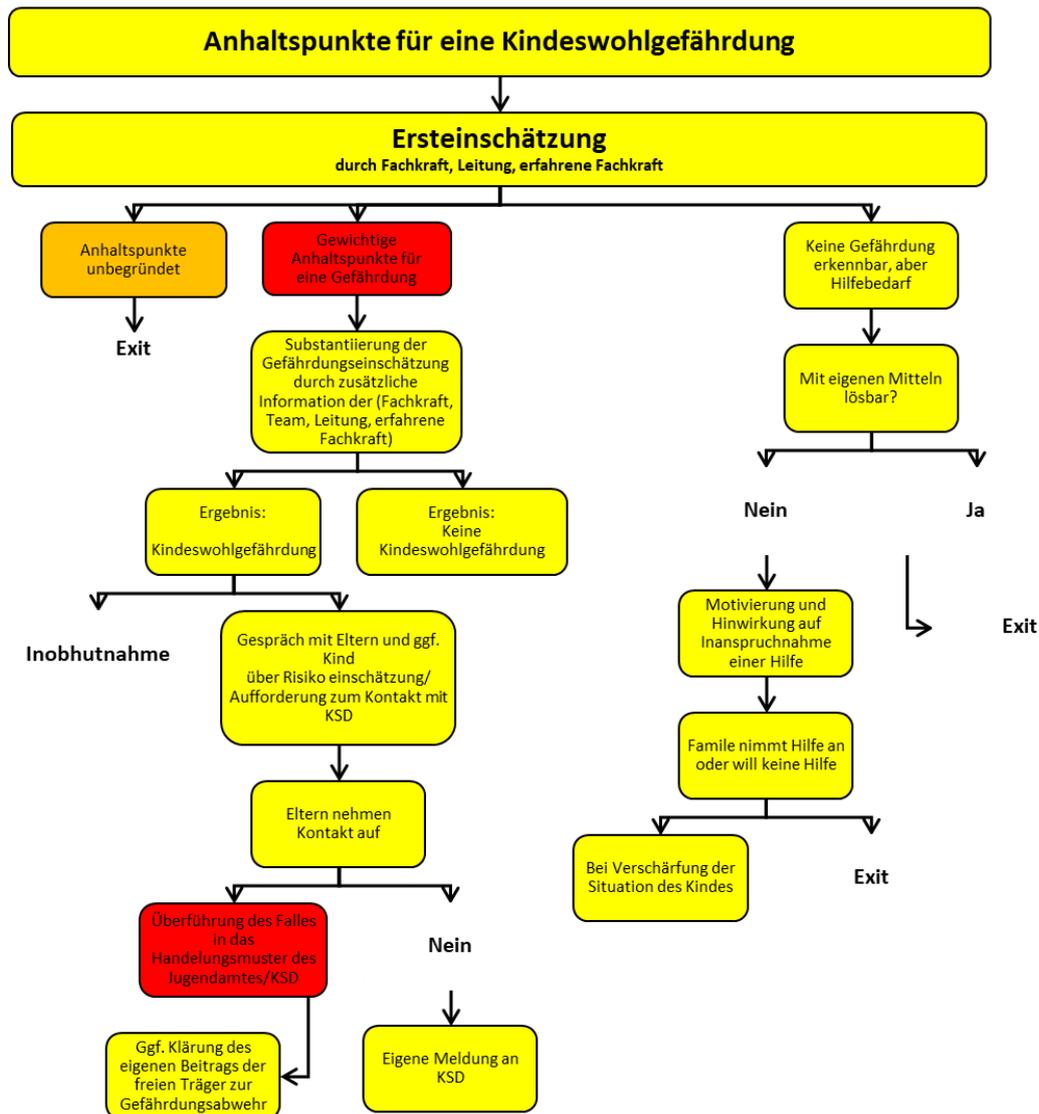
Über die Kooperation mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Diakonie Münster besteht für alle Mitarbeitenden ebenfalls die Möglichkeit, sich zu verschiedensten Themen beraten zu lassen. Die Kontaktmöglichkeiten sind den Teammitgliedern ebenfalls bekannt.

9 Handlungsstrukturen SGB § 8a und SGB § 47

9.1 Vorgehen bei Verdachtsfalls nach § 8 a durch externe Personen

Verfahrensschema für freie Träger nach Schone

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§8a Abs.1 SGB VIII und §8b Abs.2 SGB VIII



Quelle: Ev Kirchenkreis Münster, Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder

9.2 Verfahrensablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (SBG §8a) durch Mitarbeiter:innen der Einrichtung

Sollte ein Anhaltspunkt bestehen, dass ein/e Mitarbeiter:in des Sozialwerks gGmbH das Wohl eines Kindes gefährdet, gilt es sich an folgenden Ablauf zu halten. Dieser dient als Orientierung, da es eine Vielzahl von Fallkonstellationen gibt, muss der Ablaufplan entsprechend angepasst werden.

Sollte eine Situation die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen oder Gewalt führt entstehen, sind zunächst folgende Punkte durch die beobachtende Person zu beachten:

1. Ruhe bewahren
2. Dokumentieren mit Datum und Unterschrift
 - Was ist mir aufgefallen?
 - Was hat mir ein Kind erzählt?
 - In welchen Zusammenhang sind die Äußerungen gefallen (spontan oder durch bestimmte Themen)?
 - Was wurde gesehen oder gehört?
 - Eigene Gefühle?→ die Situation NICHT interpretieren!
3. Rücksprache mit Leitung (bei Leitung betreffend: Rücksprache mit Fachbereich/ Träger/ Geschäftsführung)
4. Den Kontakt zum Kind halten, keine Versprechungen machen, dass Besprochenes nicht weitergegeben wird
5. Die Person, die verdächtigt wird nicht zur Rede stellen. Dadurch kann das Kind zusätzlich gefährdet werden

WICHTIG: Handeln →zeitnah & planvoll

Schritte des Verfahrens im Folgenden:

Wird die Leitung/ der Träger mit einer vermuteten Kindeswohlgefährdung konfrontiert, sind folgende Schritte einzuhalten

1. Gefährdung einschätzen, Sofortmaßnahmen ergreifen
Zunächst erfolgt eine erste Einschätzung durch die Leitung /den Träger.
Sollte diese dazu führen, dass keine Gefährdung vorliegt, werden ggf. Mitarbeitenden-Gespräche geführt und pädagogische Handlungsweisen überdacht/erarbeitet.

Sollte die Leitung/ der Träger die Einschätzung treffen, dass eine Gefährdung vorliegt, erfolgt eine Information an die Fachbereichsleitung. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft erfolgt. Bei Akutverdacht werden ggf. folgende Maßnahmen ergriffen (Mitarbeiter:in nach Hause schicken, Hausverbot etc.). Unabhängig von dem Ergebnis wird der Träger informiert. Anschließend kann ggf. schon anhand von Dienstplänen und Kinderlisten überprüft werden, ob der Vorfall so stattgefunden haben kann.

2. Externe/r Berater:in hinzuziehen

- Wird die Ausgangsvermutung durch die Gefährdungsbeurteilung erhärtet, wird eine externe Fachkraft hinzugezogen (insofern erfahrene Fachkraft nach §8a oder andere Person von einer Beratungsstelle, z.B. BBC Diakonie). Dieser Schritt dient dem objektiven Blick eines Außenstehenden, da solche Situationen immer mit hoher Emotionalität einhergehen. Durch den einrichtungsunabhängigen und gleichzeitig fachlichen Blick kann die Situation angemessen bearbeitet werden, was auch bei der Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten hilfreich ist.
- Bestätigt sich der Verdacht nicht, wird der/ die beschuldigte Mitarbeitende darüber informiert und es werden ggf. Rehabilitationsmaßnahmen (s. Rehabilitationsverfahren) getroffen.

3. Risiko- und Ressourcenabschätzung

- Gespräche mit dem/der Mitarbeitenden: Informationen über den Verdachtsfall einholen; Mitarbeiter:in anhören und immer von der Unschuldsvermutung ausgehen.
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten: Über den Sachstand informieren, die einzelnen Schritte erläutern, Beratungsangebote anbieten, nächste Schritte abstimmen.

4. Maßnahmen des Trägers

- Ggf. sofortige Freistellung des/r Mitarbeiter:in
- Hilfsangebote allen Beteiligten unterbreiten
- Meldung nach § 47 beim Landesjugendamt
- Ggf. Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- Rechtliche Beratung für den Träger prüfen

5. Grundsätzliches

- Im Fokus stehen das betroffene Kind und die Sorgeberechtigten. Diese müssen geschützt werden!
- Die Schritte dienen der Orientierung und werden an die Situation angepasst.
- Die Schritte werden gut geplant und immer mit der externen Fachkraft abgesprochen.

6. Informationspflicht

- Team
- Elternvertreter:innen, andere Eltern, alle Eltern: zügig aber nicht übereilt; soviel wie nötig, so wenig wie möglich: Persönlichkeitsrechte beachten!
- Externe Fachkraft ggf. in die Gespräche mit den Eltern einbeziehen
- Ehrlicher Umgang

7. Reflexion

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Schutzkonzept der Einrichtung überprüfen und ggf. anpassen

Wichtig: Alle Gespräche und Fakten werden schriftlich dokumentiert. Hierbei werden der Datenschutz sowie die Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten beachtet.

9.3 Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren

Ziel / Zweck

Das Verfahren dient zum Schutz von Mitarbeiter:innen, die fälschlicherweise unter den Verdacht von Kindeswohlgefährdung geraten sind. Ein ausgesprochener Verdacht, der sich im Nachhinein nicht bestätigt geht immer mit einem hohen Maß an Emotionalität einher. Das Rehabilitationsverfahren dient dazu, die zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter:innen vollständig zu rehabilitieren, wobei eine Garantie zur vollständigen Rehabilitation nicht gegeben ist. Deshalb muss dieses Verfahren mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden.

Durchführung und Verantwortung

Das Verfahren wird bei jedem falschen Verdacht der Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter:innen, die fälschlicherweise beschuldigt wurden obliegt der Leitung der Einrichtung.

- Zunächst informiert die Leitung über das Verfahren der Rehabilitation. Der Schwerpunkt des Verfahrens liegt auf der Beseitigung des Verdachts, dieser muss vollständig ausgeräumt werden.
- Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität durchgeführt, wie das Verfahren der Klärung des Verdachts.
- Das Verfahren wird dokumentiert. Diese Dokumentation wird an alle Personen und Stellen weitergeleitet, die bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung informiert wurden.

Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht

- Die Nachsorge der Mitarbeiter:innen dient der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.
- Der Prozess soll durch eine/n externe/n Berater:in begleitet werden. Der CVJM Münster kooperiert mit der Diakonie Münster.
- Ein Gespräch/ eine Supervision mit dem/der betroffenen Mitarbeiter:in und der Person, die den Verdacht geäußert hat (ggf. auch mit dem gesamten Team) soll dabei helfen das Vertrauensverhältnis zwischen allen Parteien wiederherzustellen.
- Ggf. Kostenübernahme, die durch die Anschuldigung für den/die Betroffene/n entstanden sind.
- Die Mitarbeiter:innen werden so lange begleitet werden, bis die Rehabilitation abgeschlossen ist.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird in Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter:in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

9.4 Vorgehen nach § 47 SGB Meldung personelle Unterbesetzung

In den Einrichtungen des CVJM Münster Sozialwerk gGmbH wurden mit den Leitungen, Teams und den Elternbeiräten Stufenpläne für den Fall der personellen Unterbesetzung entwickelt.

In diesen Stufenplänen wird beschrieben, welche Maßnahmen bei welchem Personalstand zu bedenken sind. Dabei ist die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen immer die Relation von anwesendem Personal zu anwesenden Kindern.

Eine Meldung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erfolgt, wenn bei gravierenden und länger anhaltenden Fällen Betreuungszeiten eingeschränkt werden müssen oder ganze Gruppen nicht betreut werden können.

Die Notwendigkeit der Meldung wird von der Einrichtungsleitung mit der Sprecherin des Fachbereichs oder der Referentin des Fachbereichs abgestimmt. Die Leitung der Einrichtung gibt im Meldefall die tagesaktuelle Relation Kind/pädagogische Personal und die getroffenen Maßnahmen an die Sprecherin des Fachbereichs weiter.

9.5 Vorgehen nach § 47 SGB Meldung besondere Vorkommnisse

Sollte es in einer Einrichtung des CVJM Münster Sozialwerks dazu kommen, dass es Ereignisse oder Vorkommnisse gibt, die das Wohl der Kinder beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen werden, erfolgt eine Meldung nach § 47 SGB.

Dabei sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdung und /oder Störung des Betriebsfriedens)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnlich Ereignisse
- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten durch Kinder

Sowohl den Mitarbeitenden als auch den Familien sind die Möglichkeiten einer Meldung nach § 47 bekannt.

Jeder Fall, der an die Leitung, den Träger die Mitarbeitervertretung oder die anonyme Meldestelle des CVJM Münster herangetragen wird, wird im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung besprochen. An dem Klärungsprozess, ob es sich bei dem Fall um ein meldepflichtiges Ereignis oder Entwicklung handelt sind die Leitung der Einrichtung, die Sprecherin des Fachbereichs oder die Referentin des Fachbereichs, die Geschäftsführung und ggf. die Kinderschutzfachkraft beteiligt.

Kommt es zu der Einschätzung, dass eine Meldung erfolgen muss, wird diese von der Einrichtungsleitung und der Sprecherin des Fachbereichs getätigt.